

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1894)
Heft: 25

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

für die Stadt Solothurn
Halbjährl. fr. 8. 50.
Dierteljährl. fr. 1. 75.

franko für die ganze
Schweiz:

Halbjährl. fr. 4. —
Dierteljährl. fr. 2. —
für das Ausland:
Halbjährl. fr. 5. 80.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.**Einrückungsgebühr:**

10 Cts. die Pettzeile oder
deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl.
Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes“
Briefe und Gelder
franko.

Einladung zum Abonnement.

Auf das beginnende zweite Halbjahr laden wir hiemit freundlich zum neuen Abonnement ein. Die „Schweiz. Kirchen-Zeitung“ wird in bisheriger Weise mit dem „Kirchenamtlichen Anzeiger“ und dem „Pastoralblatt“ fortgesetzt. Wir hegen die zuversichtliche Hoffnung, unsere bewährten Mitarbeiter werden auch für die Zukunft dem Blatte ihre wohlwollende Unterstützung zuwenden. Mögen auch unsere bisherigen Leser uns treu bleiben und sich ihnen manche neue anschließen. Daher freundliche Einladung zu zahlreichem Abonnement!

Die Redaktion.

Im stillen Gottesfrieden.

(Fortsetzung.)

Am meisten ist das charitative Gebiet bebaut worden vom weiblichen Geschlechte. Was von dieser Seite bezüglich der Krankenpflege, der Pflege von verlassenen Kindern, Waisen und Findelkindern und in Erziehung geleistet worden ist, ist, würden wir gerne sagen, geradezu unglaublich — aber es ist eben volle, nicht zu bestreitende Wahrheit. Das ist der wahre Typus des mulier fortis, dessen die Schrift so rühmend gedenkt. Glaubensfreudigkeit, Opfermut und eine Liebe, wie sie nicht edler gedacht werden kann, vereinigte sich in diesen Orden zu einem harmonischen Ganzen, das jede Faser des Herzens, jede Seite der Seele einzig fort und fort an- und ausklingen läßt. O süßer Gottes Friede! Es ist der Dienst der geschäftigen Martha, welche die dem Herrn liebsten Kinder pflegt und besorgt — die Kranken, die Armen, die Waisen. Wir finden eine lange, lange Reihe von Kongregationen verschiedener Namen und verschiedener Titel, die alle mehr oder weniger den einen und nämlichen charitativen Zweck verfolgen. Die Zahl der sich hieher rubrizierenden Individuen schreibt und spricht sich nach Tausenden und abermals Tausenden. Es haben auch die meisten kontemplativen Orden eine weibliche Zweiglinie besessen. Auf dem charitativen Boden können wir aber sagen: er ist das ureigenste Gebiet der Jungfrau. Da müssen wir ganz vorzüglich der barmherzigen Schwester gedenken. Sie existieren, wie schon bemerkt, unter verschiedenen Denominationen.

Da begegnen wir den Schwestern der christlichen Liebe U. L. F. Gegründet wurde die Sozietät von Fran-

ziska vom Kreuze mit dem speziellen Zwecke weiblicher Krankenpflege. Im Jahre 1624 legte sie den Grund zum neuen Institut; drei Jahre später trug das Parlament die dießbezüglichen, königlichen Patentbriefe ein. Die Genossenschaft besitzt mehrere Häuser. Die Regel, in ihren Grundzügen der dritten Regel des hl. Franziskus entlehnt, ist ziemlich streng. Wir erwähnen ferner der Schwestern U. L. F. von der Zuflucht; deren Stifterin war Elisabeth vom Kreuze, Buße und Besserung war der Zweck ihres Ordens, ihre Gabe war also ein geistliches Almosen. Frankreich ist das bevorzugte Land, wo diese und viele andere religiöse Kongregationen ins Leben traten. Aber alle überragt die von dem hl. Vinzenz von Paula gegründete Genossenschaft der barmherzigen Schwestern, oder filles de charité, wie sie sich in ihrem Geburtslande nannten. Der Adel der Gesinnung, die Fülle der Liebe, Milde und Barmherzigkeit, wie sie das Leben dieses merkwürdigen großen Heiligen durchziehen, diese Ritterlichkeit, dieses völlige Trunkensein — wenn ich diesen Ausdruck gebrauchen darf — von der Nächstenliebe, die nirgends sich sucht, sondern einzig und allein sich opfert für die Rettung Anderer, fordert unsere Bewunderung buchstäblich heraus. Wir können es uns nicht versagen, einige flüchtige Notizen aus seinem Leben beizugeben.

Geboren im April des Jahres 1576 in einem kleinen Dorfe Poy in der Gascoyne, als dritter Sohn braver aber nicht sehr begüterter Eltern, zeigte der intelligente, liebenswürdige Knabe schon bei Zeiten die aus tiefem Herzen quellenden Spuren großer Liebe zu den Mitmenschen. Wenn er als junger Knabe bei seinen Herden weilte, entzog er sich oft einen Teil seiner Nahrung, um ihn den Armen mitzuteilen. Und als er einstens aus der Mühle einen Sack Mehl auf den Schultern nach Hause trug, reichte er jedem Armen, dem er begegnete, eine Portion. Der Vater war mit dieser Mildherzigkeit zufrieden. Indem dieser den eigentlichen Beruf des Knaben richtig herausfühlte, übergab er ihn den Franziskanern in Acqs zur Erziehung und zum Unterrichte. Nach vier Jahren war er im Stande, selbst Unterricht zu erteilen. Ein angesehener Rechtsanwält, Commet, nahm ihn als Hauslehrer in sein Haus auf. In Toulouse vollendete Vinzenz den theologischen Kurs, wurde Baccalaureus und im Jahre 1600 Priester. Zu dem gebiegenen Wissen mußte er aber einen schweren Kursus harter Kreuzeschule absolvieren. Denn nur in dieser Schule gedeihen die Grundelemente eines heiligen Lebens: Demut, Liebe und Geduld. Sein Vater war gestorben und da Vinzenz

bei den ohnehin schon großen Opfern der Seinigen ihnen nicht zur Last fallen wollte, entbehrte er bald aller Subsistenzmittel. Das hob sich nun allerdings bald, da ihm Gelegenheit geboten wurde, Jugendunterricht zu erteilen. Im Jahre 1605 wollte er in Marseille ein von einem Gönner legiertes Erbe von 700 Livres erheben. Auf der Heimreise, welche auf einem Schiffe geschehen sollte, geriet er in die Gefangenschaft eines Korsaren und in langjährige Sklaverei. Endlich wurde er frei, kam nach Paris, wo er sich in der Nähe des Hospitals der barmherzigen Brüder niederließ. Die Bekanntschaft mit dem Kardinal Verulle führte ihn in den Orden der Oratorianer und auf die Pfarrei Elichy. Durch Predigt und Unterricht leistete Vinzenz geradezu Erstaunliches. Als Almosener der Galeerensträflinge befreite er einen Gefangenen, welcher, ungerecht verurteilt, der Verzweiflung nahe war, und trat als Sträfling in dessen Nummer; er wurde aber entdeckt und entlassen. Als Grundübel seiner Zeit erkannte er die Verarmung in den niedern Ständen, Gleichgültigkeit in Religion und Sitte in den höhern und niedern Ständen. Durch Predigt und Charitas suchte er zu helfen. Man hat den Betrag berechnet, der in Form von Almosen durch die Hände des hl. Vinzenz geflossen; er stellt sich auf die ansehnliche Summe von 1,200,000 Louisd'or.

Vinzenz begann nun in der Gründung von Ordensgenossenschaften im Dienste der Charitas eine großartige Thätigkeit zu entfalten. Bei ihm stund die volle, unerschütterliche Ueberzeugung fest, das weibliche Geschlecht sei dazu ausersehen, den Tribut christlicher Liebe dem Herrn in größtem Maßstabe zu erstatten. Dieser Gedanke sollte greifbare Gestalt annehmen. Er gründete somit die Genossenschaft der Schwestern der christlichen Liebe, oder das Institut der barmherzigen Schwestern, bestimmt zum Dienste der armen Kranken, in Frankreich filles de charité, in Deutschland von der grauen Kleidung graue Schwestern geheißten. Vinzenz gab ihnen eine Regel, um sie in der Treue ihres Berufes zu festigen. Clemens IX. bestätigte sie 1668. Nach dem Inhalt dieser Regel sollten die Schwestern sich als Dienerinnen und Mägde des Herrn betrachten, den sie selbst in der Person des Kranken pflegen; sie sollen, sich weder um Lob noch um Tadel kümmernd, nach eigener sittlicher Vollkommenheit streben. Und da der Geist es ist, der lebendig macht, die bloße, leere Form aber tötet, so schrieb er ihnen weder Cilizium noch strenges klösterliches Leben vor; aber sie sollten alle Tage, Sommer so wie Winter, morgens 4 Uhr aufstehen, alle Tage zweimal dem betrachtenden Gebete obliegen, sehr einfach leben, einzig im Falle einer Krankheit Wein trinken, allen, selbst den edelhaftesten Kranken, ihre Dienste erweisen, ohne das „Kontagium“ und die Schauer des Todes zu beachten. Ihrer Oberin sollten sie als ihrer Mutter in unbedingtem Gehorsam ergeben sein; gleichförmige Kleidung, gegenseitiges Zutrauen und liebevolles Ertragen aller Mühseligkeiten sollten sie als unerläßliche Pflicht erachten. Es war wirklich jene göttliche Lebenskraft in der Stiftung, welche tausendfältiges Gedeihen mit sich führt. *«Sicus cedrus Libani ad fontes aquarum»*, so wuchs

Vinzenz's Liebesgebilde, welches wie das wärmende Tagesgestirn in eine Welt voll Selbstsucht und Sünde hineinleuchtete. Bei der baldigen rapiden Ausbreitung der Genossenschaft über alle Länder ließ sich sofort erkennen, wie weise und wie gut Vinzenz gehandelt, bei Abfassung seiner Regel wo dies immer möglich eine so große Latitudo wahren zu lassen.

(Schluß folgt.)



Ueber Zwingli's Predigtweise.

(Von A. v. d. Th.)

(Fortsetzung.)

I. 1. Der Leutpriester soll unterweisen, strafen und lehren nach den Verhältnissen und Umständen, „mit solcher Bescheidenheit, daß er Niemand insonderheit nenne, oder es durch sonderlich Zeichen und Umstände zu verstehen gebe, wodurch jemand geschmäht, verleumdet und beleidigt werden möchte. Die Verkündigung des Wortes Gottes sei allen Menschen, Christen, Juden und Heiden so heilsam und notwendig, daß Niemand durch Scham, Furcht oder Widerwärtigkeit von dessen Anhörung soll verschreckt werden, . . . denn ein Prediger soll sein ein Wiederbringer und Besserer der Sünder und nicht ein Offenbarer der Sünden und Sünder, die sonst nicht ganz offenbar sind“; namentlich soll der Prediger durch seine Anzeigung keinen Sünder in Gefahr schwerer Strafe oder gar der Todesstrafe bringen, was auch das (geistliche) Recht bei Amtsentsetzung verbiete.

2. Der Leutpriester soll ferner nicht auf der Kanzel verkünden, „was für Sünden und Laster in jeder Gasse, Trinkstube, Wirtshaus, Kloster oder geistlicher Stätte geschehen, davon Jemand in Verdacht möchte kommen“ zc. Auch hieraus entspringe nur Aergernis, Versuchung Einfältiger zum Bösen, Nachrede, Haß, Verachtung.

3. Er hat sich zu hüten, „daß er nicht allerlei Sachen, die ihn selbst besonders angehen, was ihm mit Worten und Werken von andern Menschen, gelehrt oder ungelehrt, begegnet, oder die er vernimmt, öffentlich auf der Kanzel melde, beklage und strafe, oder wegen denselben Jemanden mit seinen Worten rupfe, stupfe, schänze, was auch dörftisch oder unhöflich sei“ zc. Hat er sich über Jemand zu beschweren, so belange er ihn am richtigen Orte.

4. Zwingli soll wenn möglich langsam sprechen. (Zitate aus Seneca und Hieronymus, letzteres lautend: „Die, welche die Worte hinauswälzen und durch Schnelligkeit des Redens beim ungelehrten Volke sich wunderbar machen, gehören zu den ungelehrten Menschen.“)

5. Er soll die ernste Rede nicht so viel vermischen „mit Lorwerk, Schimpfworten oder Spitzeleien in der Predigt oder beim Verkünden nach der Predigt“, damit das Volk ihm nicht zutraue, er könne wie Kunz hinter dem Ofen in der gleichen Stunde und Predigt Ernst und „Schimpf“ treiben und „seine ernste Rede auch viel minder achten würde.“ Auch sollte er kleine Sachen nicht so emsig, hart und schwer strafen, wie

große Sünden und Laster, „daß man nicht meint, er strafe mehr aus Ungeduld, Lust oder Gewohnheit, als aus rechter treuer Liebe“, und das Volk nicht durch Strafen der kleinen die Strafe der großen Sünden verachte.

6. Ferner soll Zwingli auf der Kanzel nicht klagen, „daß man das hl. Evangelium und die christliche Wahrheit hier nicht predigen dürfe, oder daß Jemand hier deshalb Leib und Leben müsse wagen und dergleichen“. Damit werde die Obrigkeit verunglimpft; auch habe weder geistliche noch weltliche Gewalt die freie Predigt je gehindert oder werde sie, ob Gott will, zu hindern wagen, „sofern die christliche Wahrheit nützlich und zimlich verkündet wird.“

7. Er soll nicht so reden, daß man annehmen müsse, „daß er sich selbst für gelehrter und weiser halte, als andere Prediger und Lehrer seien, und er auch als solcher vom Volke geachtet werden wolle; er solle nicht meinen, daß anderer Prediger Lehren unvollkommen und wenig oder nichts zu achten wären gegen seine Predigten und Lehren, weil er predige aus dem ursprünglichen Brunnen, die andern aber aus Pfützen; vernünftige Menschen möchten sonst glauben, daß er ein ehrgeiziger Nühmer wäre und nicht sehr gelehrt, witzig und erfahren.“ Besonders hat er die Verkleinerung anderer Prediger zu unterlassen; denn „ich meine und halte dafür, daß der Teufel keine giftigere, kräftigere und zerstörlidere Pestenz erdenken möchte, den christlichen Glauben zu schwächen und die Einigkeit der Christenheit zu zertrennen, als daß er die christlichen Prediger und Lehrer also mißhellig machte, daß sie öffentlich und unzimlich wider einander lehren und predigen.“ Durch die Buchdruckerei habe man freilich so viel gute Lehrer und Bücher gewonnen, daß man Manches verbessern könne; doch soll man sich deswegen nicht überheben und die Vorfahren verspotten, sondern ihnen dankbar bleiben, wie Erasmus und andere weise Lehrer. „Was hast du, das du nicht empfangen hast? Hast du es aber empfangen, was überhebst du dich, als hättest du nichts empfangen?“

8. Niemandem, am mindesten dem Prediger, ziemt es, hergebrachte Satzungen und Ordnungen u. s. w. als unnütz, thöricht, kraftlos zu erklären, wenn schon von Zeit zu Zeit die menschlichen Dinge „von der hl. Schrift oder göttlicher Satzung und Ordnung“ aus zu verbessern sind, wie es wohl gerade jetzt geschehen sollte. Dadurch werden die hl. Kirche, die hl. Ältern, die Konzilien, der Papst, Kardinäle, Bischöfe u. s. w. „verspottet, verachtet und vernütet“ und entspringe Ungehorsam gegen die Obrigkeit, Uneinigkeit, Ketzeri, Schwächung und Minderung des christlichen Glaubens, „davon die Christenheit den größten Schaden möchte empfangen und der Teufel die größte Freude.“

9. Damit wir „nicht umhergetrieben werden durch alle Winde der Lehre“, soll man namentlich bezüglich der den gemeinen Lehren zuwiderlaufene Lehren Dr. Martin Luthers vorsichtig sein. Ueber dieselben ist zu Leipzig disputiert, aber noch nicht geurteilt worden, während etliche derselben von den Hochschulen zu Köln und Löwen als ketzerisch erklärt wurden. „Es deucht mich vernünftig, billig und

notwendig, daß wir unserm Leutpriester und allen andern Priestern, die uns Gehorsam schuldig sind, bei dem geschworenen Gehorsam gebieten, daß sie gar keine von Luthers Lehren heimlich oder öffentlich vortragen, es sei denn, daß sie dieselben auch sonst als sicher und gewiß erkennen in der hl. Schrift oder in andern guten und gemeinschaftlichen Lehren, bis daß durch unsere Obern, denen solches gebührt und zusteht, erläutert und erkannt wird, was von seinen Lehren und Meinungen zu halten sei zc.“ Jene seltsamen und ungehörten Lehren so unbedacht und leichtfertig annehmen, wäre für „unser ehrwürdiges königliches Stift ein Spott und verdiente Tadel.“

10. Ueberflüssige Dinge soll Zwingli dem gemeinen Volk nicht eröffnen. Manches ist wohl recht für die Gelehrten, verwirrt aber das Volk. „Mir scheint auch, daß jetzt viele Menschen, die da schreiben und lehren, sehr geneigt seien, etliche Lehren, Sitten, Werke, Übungen und Gewohnheiten zu schelten ohne billige Ursache und vernünftige Notwendigkeit, nur daß sie etwas Neues, Seltsames oder Wunderliches hervorbringen, oder ihre Lehre und Meinung so dunkel, zweifelhaft und mit vermischten Worten dem gemeinen Volke vortragen, daß ihnen sehr not wäre, daß sie selbst einen Ausleger hätten, der ihnen wieder ein rechtes Verständnis davon geben würde.“ Erasmus schreibt selbst, man solle nicht alle seine Lehren dem Volke eröffnen.

11. Zwingli solle sich hüten vor leichtfertigen Anschuldigungen und schnellen Einfällen („die nicht allwegen vom hl. Geist sind“), mit denen er einzelne Stände, Ämter, Orden und Gemeinschaften, geistliche und weltliche, verunglimpft. So soll er gesagt haben, „daß unter hundert oder tausend geistlichen Personen, Priestern, Mönchen, Klosterfrauen, Brüdern und Schwestern und dergleichen, die Keuschheit gelobt und verheißen haben, kaum eine Person möchte gefunden werden, die nicht Unkeuschheit treibe und vollbringe; denn die solches nicht öffentlich treiben, die thäten Böses, wie er das zu Einsiedeln erfahren habe.“ Es wäre viel wert, wenn Solches nicht geschehen wäre; „den Grund will ich jetzt verschweigen, aber ihm nicht denselben vorbehalten, wenn er ihn hören will.“ (Eine Anspielung auf Zwingli's eigenes unzüchtliches Leben in Einsiedeln.)

(Schluß folgt.)



Die soziale Frage.

Aphorismen zur Anregung des Nachdenkens
(Schluß.)

23. Was ist dadurch für die Lösung der sozialen Frage gewonnen, daß man dem Arbeiter, gegenüber dem Arbeitgeber, nur noch Rechte, statt auch Anspruch auf Liebe, zuerkennt? Nichts ist gewonnen, sondern Arbeitgeber und Arbeiter werden zu einander völlig fremden Menschen, denen jetzt erst recht die Arbeitskraft eine Waare ist, für die ein bestimmter Preis bezahlt wird, so daß, wenn dieser Preis bezahlt ist, alle weitere Verbindung zwischen Arbeiter und Arbeitgeber keinen auf irgend

welcher Verpflichtung beruhenden Grund mehr hat. Man überschätzt eben den materiellen Nutzen der rechtlichen Verhältnisse und unterschätzt ganz und gar die moralische Bedeutung des Wohlwollens, des Einverständnisses, vorab der wahren christlichen Liebe. Natürlich ist das Dazwischentreten des unchristlichen Staates nur geeignet, die Entfremdung zwischen Arbeitgebern und Arbeitern zu verschärfen.

24. Man fällt über die einzelnen Vermittler zwischen Produzenten und Konsumenten her und stellt doch als allgemeiner Vermittler den Staat auf, der Produktion und Verbrauch allseitig regeln soll! Ein Vermittler sollte allerdings zwischen Besitzenden und Besitzlosen sein, nämlich die christliche Liebe. Dieser Vermittler wäre der wohlfeilste, zuverlässigste, wohlwollendste und wohlthwendste.

25. Gewiß, die zahlreichen Beamten, die der moderne Staat mehr braucht, um seine wirtschaftlichen Reformen durchzuführen, bekommen durch ihn Subsistenzmittel, so daß wenigstens sie nicht der Armut verfallen. Allein diese Beamten büßen meist ihre Unabhängigkeit ein und bekennen sich schließlich zu denselben politischen Ansichten, wie der Staat. Sind sie aber politisch vom Staate abhängig, so werden sie es auch wirtschaftlich; so kommt es dazu, daß die von der Schar der Staatsbeamten vertretenen politischen und wirtschaftlichen Meinungen allein maßgebend werden; es kommt zu einer politischen und wirtschaftlichen Zentralisation, die der Untergang aller berechtigten Freiheit und somit alles Gedeihens in jeder Hinsicht ist. So wird aus einer Wohlthat für die Beamten ein schwerer Nachteil für das ganze Volk. Die Liebe dagegen, die christliche Nächstenliebe, bringt Niemanden in politische und wirtschaftliche Abhängigkeit, oder, wenn sie es thut, so ist es, da es in christlichem Geiste geschieht, ein großer Vorteil für ein Land. Dazu kommt, daß die Liebe keine Häuser für die Beamten baut, keine Feste für Versicherungsmarken anschafft, keine Tinte für endlose Schreibereien, u. s. w. braucht. All dieses Geld, das dem interessierenden Staate, einzig und allein wegen des ungeheuren Organismus, den er schaffen muß und der nicht von der Luft lebt, notwendig ist, all dieses Geld geht rein verloren, statt in den Taschen der Staatsbürger zu bleiben. Endlich einigt die Liebe die Menschen; die Staatsintervention macht sie einander fremd, desto mehr aber zu Sklaven des Staates.

26. Die Nächstenliebe, die der Arbeitgeber gegen den Arbeiter zu beobachten schuldig ist, ist die christliche, eine solche also, welche, gemäß Christi Drohung, den Reichtum für ein Hindernis ansieht, das ewige Heil sicherer zu erlangen, eine solche, welche, gemäß Christi Lehre, das Irdische verachtet und nach dem Himmlischen trachtet, eine Lehre, welche, gemäß Christi Beispiel, wohl thun will und in jedem Menschen, umsomehr im Arbeiter, einen Bruder erblickt.

27. Ja, den Armen gehört der Himmel! Denn wie haben sie gebetet in ihrer Not, wie haben sie gelitten unter der Verachtung, die ihnen zu teil wurde, wie haben sie voll Gottvertrauen ausgeharrt mitten unter allen Entbehrungen! Schon die äußere Haltung des rechten Armen muß Gott wohlgefällig sein.

Der heilige Paulus und die soziale Frage.

II.

Erwägungen.

1. Der heilige Paulus spricht sich an einer Stelle des angeführten Citats (B. 4) sehr abfällig über die „Streitfragen“ aus.*) Könnte man nun nicht einen guten Teil der heutzutage bei uns ventilirten sozialen und politischen Fragen unter „Streitfragen“ rechnen? Ohne Zweifel; wenigstens ließe es sich unschwer begründen, daß ein guter Teil jener Fragen nur oder hauptsächlich Streitfragen sind. Streitfragen überhaupt sind in der That etwa ungeordnete Fragen, deren Lösung in diesem oder jenem Sinne gleichgültig oder sogar bedenklich ist, so lange nicht andere wichtigere oder höhere Fragen gelöst sind. Nun aber solche untergeordnete Fragen sind die Fragen der Einschränkung der Gewerbefreiheit, des „Rechtes auf Arbeit“, der Proportionalvertretung, u. s. w., die uns so fast ausschließlich beschäftigen und aufregen; denn es ist so ziemlich einerlei, wie diese Fragen gelöst werden, wenn nicht vor allem die Bundes- und Kantonalverfassungen das Dasein Gottes derart proklamieren, daß wer es leugnet, kein öffentliches Amt bekleiden darf, wenn nicht die Schule allenthalben gläubig, konfessionell, christlich wird, wenn nicht die bürgerlichen Ehegesetze den canonischen Ehegesetzen Rücksicht tragen. Was nützt z. B., um nur beim ersten Punkt zu verweilen, alles und jegliches Reden und Schreiben über die „weltbewegenden Fragen“, wenn Gott in dem öffentlichen Leben eines Volkes keine oder fast keine Geltung mehr hat und sowohl Er durch dieses Verhalten verhöhnt und beleidigt wird, als auch das Volk seine Entscheidungen trifft, ohne zunächst nach Ihm zu fragen? Da kann nur einerseits der göttliche Zorn früh oder spät, aber sicher, über dieses Volk hereinbrechen, andererseits dieses Volk sich von aller Wahrheit, Gerechtigkeit, Sittlichkeit lossagen, deren Anerkennung ja mit dem Glauben an Gott oder mit der Leugnung Gottes steht oder fällt, und so sich selbst dem Untergange weihen.

Uebrigens sind trotz alles Redens und Schreibens weder Sozialisten, noch Freisinnige unter sich, noch wir selbst, die

*) Ähnlich II. Timot. 2, 14: „Führe nicht Wortstreit; zu Nichts nützet es, außer zur Verlehrung der Zuhörer.“ Dazu Reischl: „Gelehrte Wortkämpfe, kunstgerecht und oft gewerbsmäßig von einheimischen oder eigens dazu wandernden Rednern, Philosophen, Schul- oder Sektenhäuptern ausgefochten, gehörten zu den feineren Vergnügungen, mit welchen jene Meister sich Gold und Ruhm zu erwerben, Müßiggang aber und Neugierde die Leerheit der Tage und der Herzen auszufüllen suchten. Ueber solchen Zweck stand und steht die christliche Wahrheit unendlich erhaben. Wo nicht das Interesse an der Wahrheit, an der Ehre und Liebe des Herrn und am Heile der Seelen, sondern Ruhmsucht oder unfrome Neugierde den Mann des Wortes und der Wissenschaft zur That rufen und seine Geistes-„Arbeit“ veranlassen, da bleibt die Forschung im besten Falle ohne Frucht für sein und Anderer Leben. Ist ist auf so heil- und zielloser Bahn das christliche Bewußtsein Einzelner, wie ganzer Schulen irre gegangen und der Friede der Kirche erschüttert und gestört worden.“ (N. Test., Bd. 2, S. 325.)

wir doch durch Einmütigkeit in der klaren Erkenntnis und in dem mutigen Bekenntnis der Wahrheit allen voranleuchten sollten, unter uns in diesen Fragen einig, — der beste Beweis dafür, daß sie Streitfragen in dem angegebenen Sinne sind. In Schaffhausen tritt der „Arbeiter“ dem „Recht auf Arbeit“ entgegen*); am andern Ende der Schweiz will zwar das „Pays“ zu diesem „Rechte“ noch nicht Stellung nehmen, nennt es aber trotzdem das „gerechte und wahre Prinzip“ (*ce principe juste et vrai*). Während die schweizerischen Sozialdemokraten das gesetzlich anerkannte „Recht auf Arbeit“ als eine große Errungenschaft betrachten würden, schreibt der deutsche „Vorwärts“ folgende Worte, welche — nebenbei gesagt — die Verwerflichkeit des „Rechtes auf Arbeit“ mit aller wünschenswerten Klarheit beleuchten: „Das Recht auf Arbeit sei nur in einer sozialdemokratischen Wirtschaftsordnung durchführbar. Es im Rahmen des kapitalistischen Systems verwirklichen zu wollen, schein ihm unmöglich. . . Das Recht auf Arbeit könne nur verwirklicht werden, wenn man sich zum Uebergang zum Sozialismus entschliesse, sei es zum Staatssozialismus oder zur Ausführung des sozialdemokratischen Programms. Nichtsdestoweniger würde es der „Vorwärts“ nicht bedauern, wenn in der Schweiz, die, wie es unlängst in einem amtlichen englischen Berichte hieß, das große Verdienst habe, das „sozialpolitische Versuchsfeld“ zu sein, das Experiment mit der Durchführung des Rechts auf Arbeit zum ersten Male gemacht würde. . . Jedenfalls sei die Anregung erfreulich; denn sie werde zu vielfachen Erörterungen Anlaß geben und den schweizerischen „Genossen“ die größte Gelegenheit zur „Entfaltung ihrer agitatorischen Kräfte“ geben.“ („Köln. Volksztg.“ August 1893). In Olten endlich haben sich die Freisinnigen für das „Recht auf Arbeit“ nicht erwärmen können; Oberst Emil Frey, gewiß ein Freisinniger, wenn ihn auch die wohl nicht sehr gut unterrichtete „Köln. Volksztg.“ „ein sehr geschätztes Mitglied des schweizer. Bundesraths“ nennt, ist aber ein warmer Freund des „Rechtes auf Arbeit“. Dieselbe Uneinigkeit herrscht in Betreff der Einschränkung der Gewerbefreiheit, der Proportionalvertretung, u. s. w.

(Fortsetzung folgt.)

Kirchen-Chronik.

Solothurn. Montag den 18. Juni hat der Hochwürdigste Bischof Leonhard in der Kathedrale St. Urs und Viktor in Solothurn 552 Firmlingen der Stadt, des Leberberges, des Kriegstetter Amtes und einiger Gemeinden des obern Gäu das hl. Sakrament der Firmung gespendet. Die Firmungspredigt hielt der Hochw. Herr Domherr J. Meyer. Im Anschluß an die Verheißungsworte Christi Joh. 16, 14: „Derselbe wird mich ver-

herrlichen; denn er wird von dem Meinigen nehmen und es euch verkündigen“, wurde das hohe Gut des Glaubens dargestellt. Die Firmungsgnade stärkt den jungen Menschen im Bekenntnis und in der Ausübung des Glaubens. Aufgabe des Menschen ist es, dieser Gnade dadurch mitzuwirken, daß er seinen Glauben bewahrt, offen bekennet und in einem religiösen Leben bethätigt. Davon hängt nicht nur sein ewiges, sondern auch sein zeitliches Glück ab. Letzteres hat der Hochw. Prediger besonders auch aus einem deutlich sprechenden praktischen Beispiel aus seiner eigenen Lebenserfahrung nachgewiesen. Es war ein sehr gründliches, zeitgemäßes und erbauendes Kanzelwort; mögen die zahlreichen Firmlinge und Pathen es wohl beherzigen und bewahren!

Nach der hl. Firmhandlung richtete der Hochwürdigste Bischof selbst eine ernste und eindringliche Ansprache an die Firmlinge, die Firmpathen und die Eltern. Der hl. Firmungstag ist ein schöner Freudentag für die Kinder, für die Eltern und für die Kirche. Allein die Thatsache erfüllt uns auch mit Wehmut, daß so mancher junge Mensch, der einst auch durch die Firmungsgnade gestärkt worden ist, in seinen spätern Jahren der Kirche den Rücken kehrt und sich in die Reihen der Feinde derselben stellt. Als hauptsächlichste Ursachen dieser betrübenden Erscheinung werden genannt: die starke Beschränkung des religiösen Jugendunterrichtes und daher die mangelhafte religiöse Bildung der Jugend; der Verkehr des jungen Menschen mit einer glaubenslosen Umgebung, die Lektüre glaubensloser Blätter und Schriften; der Mangel an Bethätigung des Glaubens durch die religiösen Uebungen und durch ein religiöses Leben; die Sünden und Leidenschaften jeder Art; wird der Mensch von einer Leidenschaft beherrscht, so führt ihn diese auch dem Unglauben in die Arme. Der Hochw. Bischof hat bei diesen einzelnen Ursachen die sich daraus ergebenden heiligen Pflichten den Kindern, Eltern und Firmpathen mit väterlichem Wohlwollen und apostolischem Eifer an's Herz gelegt. Das tief ins praktische Leben eingreifende Hirtenwort hat gewiß auch einen mächtigen und guten Eindruck hinterlassen und wird auch seine guten Früchte bringen.

Mit Erteilung des päpstlichen Segens schloß die bedeutungsvolle Feier. Der Kirchenchor von St. Ursen hat in sehr verdankenswerter Weise sowohl die bischöfliche hl. Messe, als die hl. Firmhandlung selbst mit erhebenben Gesängen begleitet.

— (Eingefandt.) Die Regiunkel-Konferenz Gäu war den 12. d. ordentlichweise in Egerkingen versammelt. Hochw. Hr. Dekan Fuchs las einen längern Aufsatz über das segensreiche Wirken des seligen P. Petrus Canisius für Freiburg und für die ganze katholische Schweiz. Der Selige wurde dargestellt als: Gründer des Kollegiums in Freiburg, als Prediger, als Katechet, als Beichtvater, als Tröster am Krankenbett, als Schriftsteller (Katechismus etc.), als Wunderthäter — in Folge seines heiligmäßigen Lebens —, als ausgezeichnete Mann, der es wohl verdiente, vor dem dritten Zentenarium seines Todestages, den 21. Dezember 1897, heilig gesprochen zu werden. Dem Hochwürdigsten Herrn Bischof Leonhard sagen wir von ganzem Herzen Dank, daß er die Be-

*) Die Arbeit wurde uns schon vor der Abstimmung über „Recht auf Arbeit“ zugestellt. (Die Redaktion.)

trach...:3 heiligen Lebens und Wirkens unter die Konfessionsthesen pro 1894 aufgenommen hat. Exempla trahunt.

Betreffs der Jubelfeier der Pastoral-Konferenzen, in unserm Kantone eingeführt durch den Hochwft. Bischof Josef Anton Salzmann sel. mit Schreiben vom 26. Jan. 1844, wurde beschlossen:

a. Dieselbe wird gehalten am Dienstag nach dem eidgenössischen Vottag, d. i. den 18. September.

Anmerkung. Dieser Tag möchte vielleicht auch den andern Regiunkel-Konferenzen belieben und so die Feier in allen Regiunkeln an ein und demselben Tage möglich sein, was gewiß erhebend wäre.

b. Sie soll bestehen:

in einem Seelengottesdienste für die verstorbenen Mitglieder der Konferenz,

in einer eucharistischen Andacht vor der Konferenz,

in welcher eine geschichtliche Darstellung der Leistungen während den verflossenen 50 Jahren gegeben werden soll.

Mit Freude wollen wir diese zeit- und zweckgemäße Jubelfeier begehen. Gott möge dieselbe segnen!

Luzern. Im Kanton Luzern dauert der Streit um Auslieferung der Kirchen für weltliche Gesangsaufführungen fort. In Reiden hat der Kirchenrat das Gesuch um Ueberlassung der Kirche für das kantonale Gesangsfest abgewiesen. Die am letzten Sonntag den 17. Juni versammelte Kirchgemeinde aber hat mit 230 gegen 136 Stimmen beschlossen, die Pfarrkirche entgegen dem bischöflichen Verbot für das kantonale Gesangsfest zu öffnen. Die Frage wurde zu einer politischen gestempelt. Ein Antrag auf geheime Abstimmung blieb in Minderheit; bei der offenen Abstimmung aber machte der radikale Parteiterrorismus seine Wirkung geltend. Der Hochw. Hr. Ortspfarrer legte gegen solche Verwendung des Gotteshauses feierlichen Protest ein.

In der Stadt Luzern hat der Kirchenrat mit Majorität beschlossen, der „Liedertafel“ und andern weltlichen Gesangsvereinen die Hofkirche nicht einzuräumen. In einem sehr bemerkenswerten Artikel schreibt das „Luz. Volksbl.“ über die prinzipielle Seite dieser Frage u. A.:

„In den „freisinnigen“ Blättern schreiben sich Sängere und Logenfreunde die Finger wund, um zu beweisen, was der katholische Kirchenrath von Luzern für einen Streich begangen habe, indem er der „Liedertafel“ und Konsernten die Hofkirche für Konzerte nicht mehr einräumte. Zu diesem Beweise wird alles Mögliche herbeigezogen, nur Eines wird vergessen oder verschwiegen, und zwar die Hauptsache: die Zweckbestimmung der Kirche. Die Kirche ist nun einmal dem Höchsten geweiht und ist geweiht zum Gottesdienste. Durch diesen Zweck ist das Verfügungsrecht des vermeintlichen Eigentümers (wir lassen diese Frage unerörtert) beschränkt. Die Kirchgemeinde kann mit der Kirche nicht machen, was sie will, sondern sie ist absolut und unwiderruflich an die Bestimmung, an den Charakter gebunden, welchen die Kirche als Gotteshaus hat. So haben bis jetzt, so weit uns be-

kannt, noch alle höhern Gerichtshöfe Deutschlands und Oesterreichs entschieden und so würde hoffentlich auch in der Schweiz noch die Entscheidung fallen. Darüber aber, was sich für einen Tempel gezieme oder nicht gezieme, haben jedenfalls weder die Sängere noch die Logenbrüder, ja nicht einmal die Kirchgemeinden zu bestimmen und ein Urtheil abzugeben, sondern einzig und allein die kompetenten kirchlichen Organe, und in erster Linie doch gewiß der Konsekrator, welcher den Bau zu dem gemacht hat, was er ist, der Bischof und dessen Mitarbeiter in den Pfarreien, die Seelsorger. Das ist doch so selbstverständlich, daß der Kampf hierüber in der katholischen Welt längst abgeschlossen ist, mit Ausnahme einiger Gegenden, wo die Freimaurerei den Anlaß benützt, um den ewig unverföhnlichen Gegensatz gegen die katholische Kirche zu dokumentieren. Das steckt hinter dem „Sängerestreite“ und nichts anderes; und wenn die Herren von Schurz und Kelle es hundertmal ableugnen, glaubt ihnen kein Mensch, welcher die Verhältnisse kennt.“

Deutschland. Elsaß. Das katholische Elsaß feierte am 10. d. M. ein schönes Freudenfest. Der altberühmte Wallfahrtsort Maria von Dusenbach bei Kappoltsweiler, der vor 100 Jahren von der Revolution zerstört wurde, ist wieder eröffnet und die neuerbaute Kapelle eingeweiht worden. In großartiger Prozession wurde das alte ehrwürdige Gnadenbild ins neuerstellte Heiligtum übertragen. Ueber 20,000 katholische Elsaßer haben sich an der Festfeier beteiligt. Ganz Kappoltsweiler war in einen Blumenwald verwandelt. Wochenlang haben die Einwohner eifrig an der Ausschmückung gearbeitet. Schon am Vorabend kamen die Bischöfe von Trier und Straßburg und der Weihbischof von Straßburg an; sie wurden in feierlicher Prozession von der Geistlichkeit und dem gesamten Stadtrat empfangen. Das Menschengewoge am Morgen des Festtages war unbeschreiblich. Wie in alten Zeiten kamen die großen Prozessionen aus den Ortschaften mit Kreuz und Fahnen; die zahlreichen Musikvereine rückten ein.

Um 8 Uhr zelebrierte Bischof Adolph das Pontifikalamt. Dann wurde das Gnadenbild feierlich aus der Stadtkirche in seine alte Heimat übergeführt, zunächst noch einmal durch die malerischen Straßen von Kappoltsweiler, vorbei am Pfeiferhaus, dann unter den grünen Wipfelkronen des Waldes die Höhen hinauf bis ins Dusenbachtal; Böllerschüsse hallten an den Bergwänden wider, und die Weisen der Musikvereine klangen so froh wie einst, da die fahrenden Leute in klingendem Zuge hier zu ihrer Schirmherrin hinaufzogen. Weihbischof Marbach vollzog die Einweihung der Kapelle; dann brachte Abt Franziskus vom Delenberg an der alten Gnadenstätte zuerst das hl. Meßopfer dar. Im Freien hielt darauf der Bischof von Trier die Festpredigt; rundum auf den Felsvorsprüngen und im Waldgrün standen die vielen Tausende und folgten lautlos den gewaltigen Worten des Redners, der in hinreißender Weise die Geschichte des Dusenbachs als Wallfahrtsstätte mit dem begeisterten Preise der hl. Jungfrau und der feuerigen

Aufforderung zur Nachahmung ihrer Tugenden bestand. Einen unbeschreiblichen Eindruck machte es, als nach dem Schlusse der Rede der mächtige Hymnus „Großer Gott, wir loben Dich“ unter dem Schmettern der Trompeten durch das Waldthal erbrauste. Um 2 $\frac{1}{2}$ Uhr war die Einweihungsfeier zu Ende, und die Menschenmassen strömten wieder zurück. Trotz des ungeheuern Zubranges verlief alles in vortrefflicher Ordnung. Wie in alter Zeit, so hatte auch dieß Mal die Stadt ein Festmahl im Rathhauseaal bereitet. Pfarrer Rätz sprach dabei den Bischöfen und Aebten den Dank der Katholiken von Rappoltsweiler aus, worauf Bischof Fritzen der Stadt, ihrem verdienten Pfarrer und dem Bürgermeister Hommel seine Anerkennung ausdrückte für den Eifer, mit welchem sie den Wiederaufbau der alten Gnadenstätte gefördert. Bischof Korum's Trinkspruch galt seinem lieben Elsaß, das er auch in der Ferne nie vergessen habe und nie vergessen werde. Von 9 Uhr an war Beleuchtung, die erst gegen Mitternacht ihr Ende erreichte. Die reichsländischen Blätter widmen der Feier ausführliche Berichte, welche von der Großartigkeit derselben und von dem mächtigen Eindruck auch auf Andersgläubige beredtes Zeugnis ablegen.

Oesterreich-Ungarn. Den 18. Juni ist Kardinal Dr. Albin Dunajewski, Fürstbischof von Krakau, gestorben. Er war geboren am 1. März 1817 in Stanislaw in Galizien, studierte zuerst die Rechte und übte auch die Anwaltspraxis aus. An der Spitze der patriotischen Partei stehend, zog er sich eine Gefängnisstrafe von elf Jahren zu, von denen er acht abfaß. Er studierte dann Theologie und wurde 1861 zum Priester geweiht. Im Jahre 1862 berief ihn Erzbischof Felinski nach Warschau, als Rektor des dortigen bischöflichen Seminars. Als der Aufstand 1863 ausbrach, konnte Dunajewski sich nach Krakau flüchten. Im Jahre 1879 wurde er Bischof von Krakau, konsekriert den 8. Juni, 1891 Kardinal.

Litterarisches.

Wir machen hier aufmerksam auf die **Woert'schen Reisebücher**, welche im „Litterarischen Handweiser“ neuerdings sehr günstig beurteilt werden. In größeren Werken — teils eigentlichen Reiseführern, teils rein wissenschaftlichen Darlegungen, teils mehr feuilletonistisch gehaltenen Reisebildern — wurden bisher behandelt, und zwar meist von genannten und überdies namhaften Autoren: die 5 Weltteile je für sich, Oesterreich-Ungarn, Ungarn allein, Baden, Baiern, Württemberg, Süddeutschland, der Rhein und die Rheinlande, die Schweiz, die deutschen und die Schweizer Alpen, St. Gothard und der Brenner, die Ufer des Bodensees, Vorarlberg, Italien und Rom, Corsica und Sardinien, Bulgarien, Griechenland, Pagos und Antipagos, Palästina und Jerusalem, Aegypten, der Orient, Nordafrika, Südamerika, Mexiko, Westindien, Sumatra, die deutsch-österreich-ungar.-schweizer. Benediktiner-, Chorherren- und Cisterzienserklöster, zuletzt Schweden und Spanien. Den genannten größeren Werken, welche zumeist ebenso geschmackvoll als reich illustriert und mit zahlreichen Karten und Plänen ausgestattet sind, tritt eine fast unabsehbar lange

Reihe von Städte-, Bäder- und Touren-Führern zur Seite, in denen wir den eigentlichen Schwerpunkt des Woert'schen Reisebücher-Verlages erblicken möchten, wie denn auch bezüglich ihrer der am meisten durchschlagende Verbrauchs-Erfolg bisher erzielt ist. Wir zählen in dem Verlagskataloge nicht weniger als rund 700 solcher kleiner Orts- und Landschaftsführer, alle nach dem nämlichen Plane gearbeitet, alle in gleicher Weise ausgestattet und alle meist nur 50 Pfennige kostend, trotz Beigabe von Plan oder Karte.

Den Mitgliedern des Gebetsvereins P. A. zur Kenntnis und Beachtung.

Unter dem 1. Juni l. J. hat die Oberpostdirektion in Bern die Verfügung getroffen, daß von jenem Datum an die Libella nicht mehr als Drucksache besördert werden dürfen. „Wir konstatieren wiederholt, daß diese Schriftstücke in Folge ihrer handschriftlichen Ergänzungen thatsächlich den Charakter einer rein persönlichen Mitteilung besitzen. Die Versendung derselben zu der ermäßigten Tage für Drucksachen ist daher unzulässig.“ Es gilt dieses auch, wenn nur die Rubriken der ersten Seite des Libellums ausgefüllt werden. Die hochw. Herren Mitglieder der P. A. sind daher ersucht, in Zukunft die Libella mit der Briefstape frankiert einzusenden. Werden letztere als Drucksache, mit bloß 2 Ets. frankiert, gesendet, so bin ich genötigt, je 18 Ets. als Ergänzung der Frankatur und als Strapporto nachzubezahlen, oder ich müßte die Libella zur Ergänzung der Frankatur wieder an den Aufgabort zurückgehen lassen.

Der Direktor der P. A. für die Diözese Basel.

Briefkasten d. Red. Hrn. D. R. Für heutige Nr. zu spät eingetroffen; wird in nächster folgen.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1894

	Fr. St.
Uebertrag laut Nr. 23:	13,315 25
Kanton Bern (durch Bistumskanzlei):	
Pfarrei St. Ursanne	18 65
Kanton St. Gallen:	
Pfarrei Richtensteig	30 —
" Rieden	26 —
" Bruggen-Straubenzell	180 —
Kanton Luzern:	
von einem Priester (Gewinnst aus der Ennetbürger-Lotterie)	5 —
Stadt Luzern: Kollekte der Stiftskirche	230 —
" " St. Kaveriuskirche	230 —
" " Franziskanerkirche	432 —
Pfarrei Schöb: a. von der Pfarrei	100 —
b. von zwei Wohlthätern	80 —
Pfarrei Sursee, Mariagzell	3 —
" Udligenschwil	66 —
Kanton Schwyz (durch das hochw. bisch. Kommissariat):	
Pfarrei Alpthal	49 10

	Fr. Ct.		Fr. Ct.
Pfarrei Muotathal, dritte Sendung	50 90	Pfarrei Attinghausen	75 —
Kanton Solothurn (durch die Bisthumskanzlei):		" Unterschächen	32 —
Pfarrei Flumenthal	10 11		15,275 01
" Laupersdorf	11 —	b. Außerordentliche Beiträge pro 1894.	
" Oberkirch	17 —	Uebertrag laut Nr. 20:	20,090 —
" Kamiswil	5 —	Vermächtnis des Hrn. Ingenieur Kaver Schwyzer	
Kanton Thurgau:		sel. in Luzern	500 —
Pfarrei Müllheim	5 —	Bergabung von Ungenannt im Kanton Zug (durch	
" Tobel, von J. A. M.	200 —	Hrn. J. = D.)	1707 —
Kanton Uri (durch das hochw. bischöfl. Kommissariat):			22,297 —
Pfarrei Senthel	52 —		
" Wassen	52 —		

Der Kassier:
J. Düret, Propst.

Der hohen Geistlichkeit und den verehrlichen **Priester-Seminarien** empfehle ich
mein Fabrik-Dépôt in 76⁵²

Schwarzen Tüchern und Satins 135 cm. bis 145 cm. breit von
Fr. 6. 45 bis Fr. 19. — per Meter.

Merinos doubles 140 cm. breit, von Fr. 4. 95 (Spezial-Artikel für Soutanen)
bis Fr. 8. 95 per Meter.

Abgabe jeder beliebigen Meterzahl. Bei Abnahme v. ganzen Stücken Preisermässigung.

NB. Muster bereitwilligst franko!

F. JELMOLI, Fabrik-Dépôt, **Zürich**.

Zu verkaufen:

Eine ältere, zweimanualige **Orgel** ist unter sehr günstigen Bedingungen zu verkaufen. Dieselbe hat 22 klingende Register, ein vorzügliches Gebläse, einen Spieltisch und ein 24 Tasten enthaltendes Pedal. Zu erfragen bei der Expedition dieses Blattes. 58

Verschiedene Primizpredigten
senden auf Wunsch zur Auswahl
(S. 1288 Z.) 56 Gebr. Rüber & Cie., Luzern.

Zu einer Kottkirche

wünscht man einen Altar zu kaufen. Wer im Falle ist, einen solchen abgeben zu können, wird ersucht, bei der Expedition der „Kirchenzeitung“ Anzeige zu machen. 57

Für Bezug

von

(63°

Wachs-

und Stearin-Kirchenkerzen

empfehlen sich bei guter und preiswürdiger Bedienung

van Bärle & Wöllner,

Telephon 613 **Basel**, Sasanenweg 42
Fabrik chem.-techn. Produkte.

Kirchen-Teppiche

in großer Auswahl und billigt notiert,
empfiehlt zur gest. Abnahme

J. Bosch,

Mühlenplatz, Luzern.

NB. Muster sendungen bereitwilligst
franko. 29

Bei der Expedition der „Schweiz.
Kirchen-Zeitung“ ist zu beziehen:

Der Gang ins Kloster.

Gedicht von **Joseph Wipfli**,
Pfarrhelfer in Erstfelden.

32 Seiten 16° mit rother Einfassung und höchst elegantem Umschlag in Nachahmung des Profat papiers.

Gewidmet den Töchtern und ehrwürdigen Nonnen von Instituts- und Pensionats-Schulen. Für den billigen Preis ein eigentliches Prachtwerk, wie es bis jetzt nicht auf dem Büchermarkt zu finden war.

Preis 45 Cts.

Unübertreffliches

Mittel gegen Glichsucht

und äußere Verkältung

von **Walth. Amstalden** in **Sarnen**.

Dieses allbewährte Heilmittel erfreut sich einer stets wachsenden Beliebtheit und ist nun auch nebst andern in folgenden Depot vorrätig:

Suidter'sche Apotheke in Luzern,
Schießle u. Forster, Apotheker in Solothurn,
Mosimann, Apotheker, Langnau.

Preis einer Dosis Fr. 1. 50. Für ein verbreitetes lange angestandenes Leiden ist eine Doppel-dosis zu Fr. 3 erforderlich.

Tausende echter Zeugnisse von Geheilten des In- und Auslandes können bei Unterzeichnetem auf Wunsch eingesehen werden.

Der Verfertiger und Versender
W. Amstalden in **Sarnen**
87¹⁰ (Obwalden).

**Permanentes Lager von ca. 100
Pianos und Harmoniums.**

Billige Preise.

Zehn Jahre Garantie.

L. Mugli,
Zürich-Engel.

51